Drs. 19/ 22. Januar 2018

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Rechtsextreme als ehrenamtlicher Vormund?

Die Identitäre Bewegung (IB) hat ihre Mitglieder dazu aufgerufen, Vormundschaften von minderjährigen Geflüchteten zu übernehmen. Dem Aufruf der verfassungsfeindlichen Gruppierung nach, soll damit "nicht länger Pseudohumanisten und Weltverbesserern das Feld bei der Flüchtlingsvormundschaft" überlassen werden. Die Vormundschaft solle auch dazu genutzt werden, mit den Flüchtlingen über "vorhandene falsche Erwartungen an ihr Gastland" ebenso zu sprechen, wie "über eine Zusammenführung mit ihrer Familie in ihrer Heimat". Die IB verkennt dabei vollständig die eigentliche Aufgabe von Vormündern gegenüber ihren Mündeln und stellt sich auch in dieser Frage somit außerhalb der Gesetze.

Auch wenn die IB weder personell noch inhaltlich in der Lage scheint, dieses Vorhaben in die Realität umzusetzen, und dieser Aufruf eher einem Heischen nach Aufmerksamkeit gleicht als einer konzertierten Aktion, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Mitglieder oder Sympathisantinnen und Sympathisanten von dieser menschenverachtenden Ideologie angespornt fühlen und in Einzelfällen ehrenamtliche Vormundschaften anstreben.

## Wir fragen daher den Senat:

- 1. Über wie viele Mitglieder verfügt die Identitäre Bewegung Bremen derzeit und wie schätzt der Senat ihren Mobilisierungsgrad ein?
- 2. Ist dem Senat der Aufruf der Identitären Bewegung Hamburg zur Übernahme von Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge bekannt und wenn ja, wie bewertet er diesen?
- 3. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Mitglieder der Identitären Bewegung Bremen oder Mitglieder anderer fremdenfeindlicher Gruppierungen/Parteien ehrenamtliche Vormundschaften für minderjährige Flüchtlinge angestrebt haben?
- 4. Wie stellt der Senat sicher, dass Mitglieder der Identitären Bewegung Bremen oder anderer fremdenfeindlicher Gruppierungen/Parteien keine Vormundschaft für minderjährige Flüchtlinge erlangen?
- 5. Welche Möglichkeiten bestehen, derartige Vormundschaften zu beenden, wenn der rechtsextreme bzw. fremdenfeindliche Hintergrund des Vormunds erst nachträglich erkannt wird?